

# UNS AMTSBLATT

Jahrgang 25  
27. Mai 2022  
Ausgabe 5/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,  
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow  
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

**northern highland games selmsdorf**  
11.06.2022  
ab 10 Uhr auf dem Bolzplatz am Flöhkamp

**Mannschaftswettkämpfe:**  
5 Freunde sollt ihr sein  
Jeder ab 18 Jahre, kann es versuchen  
Holt euch Tipps von der Weltmeisterin  
Traditionelle Wettkämpfe... JA mit echten  
Baumstämmen  
Kits sind keine Pflicht, sehen aber heiß aus!  
Anmeldung per E-Mail: [hauke.pilz@web.de](mailto:hauke.pilz@web.de)

**Kindergames:**  
Jeder zwischen 4 und 12 Jahren, kann von 11 bis 15 Uhr  
teilnehmen (Anmeldung vor Ort)

**Highlights:**

- Rockband „Baltic Scots“
- Pipeband: Hamburg Caledonian Pipes & drums
- Clan-MacKenzie Society of Germany: Infos am  
Clan-Zelt/Clan-Village
- Special Guest: Weltmeisterin der Highlandgames 2018  
Sylvana Bornholt
- Siegerehrungen: Kinder, ca. 15:30 Uhr  
Manschaften, ca. 16:45 inkl. bestes  
schottisches Manschaftsoutfit

**Kulinarisches:**

- Für das leibliche Wohl, sorgen die vereine.
- Hinricus Noytes Destillerie Wismar

**The Baltic Scots**

**Hamburg Caledonian Pipes & Drums**

**LEIDIGH A MOED**

Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Juni 2022.

## Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land  
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg  
 Telefon: 038828 330-0  
 Fax: 038828 330-175  
 E-Mail: info@schoenberger-land.de  
 Web: www.schoenberger-land.de  
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online  
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

### Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr u.  
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

### Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr  
 Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr

### Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

### Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwargelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/ Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegen- schaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108



### Impressum

## UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

**LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
 unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de**

Auflage: 9.289 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

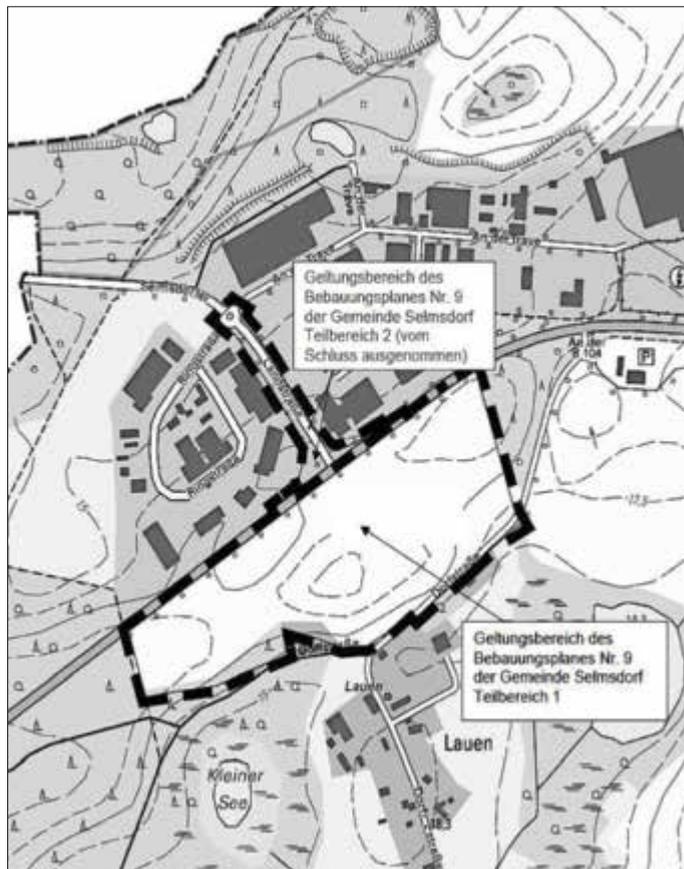
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Selmsdorf geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 17.05.2022

gez. Marcus Kreft

**Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf**

### Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstücken“ der Gemeinde Selmsdorf



Auszug aus der digitalen topographischen Karte,  
© GeoBasis DE/M-V 2021.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 17.05.2022 bekannt gemacht.

# Informationen aus den Kommunen und dem Amt

**Stadt Schönberg**  
**Der Bürgermeister**



## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Schönberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

### Mitarbeiterin/Mitarbeiters Stadtinformation/Kultursachbearbeitung (m/w/d)

zu besetzen.

Sie sind ambitioniert zu gestalten? Sie sind bereit Aufgaben zu übernehmen und selbstständig zu arbeiten? Dann begrüßen wir Sie in der kommunalen Arbeit.

#### Nach einer Einarbeitungsphase gehört zu Ihren Tätigkeitsfeldern:

- Organisatorische und administrative Unterstützung im Tagesgeschäft wie telefonische und schriftliche Korrespondenz, Vor- und Nachbereitung von Meetings, Stammdatenpflege
- Recherche, Zusammenstellen und Aufbereiten von Unterlagen zu unterschiedlichsten Themen der Stadtentwicklung
- Kontaktpflege und Ausbau des bestehenden Netzwerkes in der Stadt und im weiteren Umfeld
- Begleitung und Durchführung von Projekten

#### Zu Ihren Kompetenzen gehören:

- die intrinsische Motivation vielfältige Themen/Projekte Engagiert anzugehen
- Kontaktfreudigkeit und angemessenes Auftreten
- ein sicherer Umgang mit Office-Anwendungen
- sehr gutes Zeit- und Selbstmanagement, sowie Koordinations- und Organisationsfähigkeit

#### Bei uns erwartet Sie:

- ein Einzelplatzbüro
- kostenloser Parkplatz
- eigene Gestaltungsmöglichkeiten
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten / Gleitzeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bezahlung nach TVöD
- Jahressonderzahlung
- die Möglichkeit einer Nebentätigkeit

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung in die EG 5 TVöD. Die Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche. Aufgrund des Aufgabengebietes kann sich die Arbeitszeit auf die Abendstunden, Wochenenden sowie Sonn- und Feiertagen verlagern.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, lückenlose Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien) sind **bis zum 24.06.2022** an das Amt Schönberger Land, Fachbereich I - Zentrale Dienste - zu senden.

Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbungen per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

#### Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich Zentrale Dienste  
Am Markt 15 in 23923 Schönberg, Tel.: 038828 330 1110 oder 1111  
E-Mail: [bewerbung@schoenberger-land.de](mailto:bewerbung@schoenberger-land.de)

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

## Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2019

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 17.03.2022 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2019 per Beschluss festgestellt.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Schönberg, den 25.04.2022

gez. Korn

**Bürgermeister**

Im Internet unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/> mit Ablauf des 25.04.2022 amtlich bekannt gemacht.

## Amtliche Bekanntmachung

### des Umlegungsausschusses der Stadt Schönberg über die Inkraftsetzung der 2. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB im Umlegungsverfahren U 6811 „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ gemäß § 71 Abs. 2 BauGB

- Die am 5. April 2022 nach § 76 BauGB aufgestellte 2. Vorwegnahme der Entscheidung für das Umlegungsgebiet U 6811 „Wohnpark Bünsdorfer Weg“ ist am 22. April 2022 unanfechtbar geworden.
- Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.
- Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.
- Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Schönberg, beim Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar oder bei der Stadt Schönberg, Am Markt 15, 23923 Schönberg zu erheben.

Schönberg, den 28. April 2022



Dagmar Philipp

**Umlegungsausschussvorsitzende**

Im Internet unter <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen/> mit Ablauf des 10.05.2022 amtlich bekannt gemacht.



## Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow zu Bade- zwecken vom 05. April 2022

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Dassow am 05. April 2022 folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Geltungsbereich und Zeitraum

(1) Die Vorschriften und Festlegungen dieser Satzung finden Anwendung für das Strandgebiet (im Folgenden „Strand“ genannt) der Stadt Dassow.

Der Strand wird begrenzt:

- im Westen und Osten durch die Gemarkungsgrenzen,
- seeseitig durch die Küstenlinie der Ostsee als Grenze zwischen trockenem und nassem Sand (Wellenschlag),
- landseitig durch den wasserseitigen Dünenfuß.

(2) Die Satzung gilt ganzjährig für den Strand.

### § 2

#### Strandzugänge

Der Strand ist nur über die gekennzeichneten Zuwegungen zu betreten. Die dem Strand vorgelagerten Dünen dürfen außerhalb der gekennzeichneten Strand-Zuwegungen weder betreten noch zum Aufenthalt oder zum Aufstellen von Zelten oder sonstigen beweglichen Unterkünften benutzt werden.

### § 3

#### Verhalten am Strand

(1) Der Strand dient vor allem der Erholung. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als zumutbar und nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) Insbesondere sind verboten:

- das Wegwerfen, Liegenlassen und Vergraben von Hundekot und Abfällen aller Art.  
Jeglicher Unrat ist in die dafür vorgesehenen Behälter (in der Regel an den Strandzugängen) zu werfen;
- der Bau von Strandburgen und das Graben von tiefen Löchern im Entfernungsbereich von 10 m vor dem Dünenfuß;
- das Zelten und Aufstellen und Benutzen von sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile usw.);
- das Abstellen und Fahren von Fahrzeugen, auch von Kataranen und Booten (ausgenommen Paddel- und Ruderboote), mit Ausnahme von Fahrzeugen von Polizei, Feuerwehr, Katastrophen- und Küstenschutz, von Rettungsfahrzeugen, von nach § 8 genehmigten Ver- und Entsorgungsfahrzeugen, von nach § 6 zulässigen Reinigungsfahrzeugen sowie von Krankenfahrstühlen;
- musikalische Darbietungen, sofern nicht nach § 7 Abs. 3 oder § 8 genehmigt, sowie die Wiedergabe von Tonträgern, der Radioempfang und sonstige Belästigungen und Geräusentwicklungen, sofern andere Strandbesucher dadurch gestört werden;
- offene Feuer abzubrennen und zu grillen.
- die Entnahme von Muschelschalen, Sand und Steinen außer für den privaten Bedarf in geringen Mengen;
- die Verunreinigung von Strand und Wasser sowie das Versickern von Abwasser im Strandbereich.
- außerhalb des gekennzeichneten Bereiches zu Wind- oder Kitesurfboards (u. ä.) einsetzt oder rausholt.

### § 4

#### Mitführen von Hunden im Strandbereich

(1) Der Aufenthalt von Hunden ist in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober nur in den mit Schildern gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet. Ausgenommen davon sind Blinden- und Therapiehunde, Begleithunde von Behinderten sowie Diensthunde der Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophen-

schutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.  
(2) In der Zeit vom 01. November bis 31. März ist das Mitführen von Hunden im gesamten Strandbereich der Stadt Dassow gestattet, außerhalb der Hundestrände sind die Hunde an der Leine zu führen.

(3) Die Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (HundehVO M-V) gilt voll inhaltlich.

(4) Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch die Tiere ist auszuschließen.

## § 5

### Reiten im Strandbereich

Das Reiten am Strand ist ganzjährig nicht gestattet. Eine Ausnahme bildet der Strandzugang 3 zwischen Pötenitz und Rosenhagen (Hermannsgasse), der ganzjährig zum Reiten über den Strandzugang in gerade Linie bis zur Mittelwasserlinie, sowie je 20 m westlich und östlich und zurück genutzt werden darf (Anlage).

## § 6

### Wind- und Kitesurfen im Strandbereich

Das Einsetzen und Herausnehmen von Wind- und Kitesurfboards ist ausschließlich zwischen den Strandzugängen 9 und 10 ganzjährig gestattet.

## § 7

### Weitere Nutzungsbeschränkungen

(1) Die Räumung des Strandes von Müll erfolgt manuell.

(2) Durch sichtbare Abgrenzungen ausgewiesene Strandbereiche (z. B. unter abbruchgefährdete Steilküsten, in Referenz- oder Ruhefeldern für Küsten- und Naturschutz) dürfen weder Betreten noch zum Aufenthalt genutzt werden. Das Wandern unmittelbar ab der Küstenlinie vorbei an solchen abgegrenzten Bereichen ist jedoch gestattet.

## § 8

### Gewerbliche Betätigung, Reklame und ambulanter Handel

(1) Das Benutzen des Strandes und der dort vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung sowie zur Werbung und das Ankleben, Anheften, Verteilen, Umhertragen und -fahren von Plakaten oder ähnlichen Werbemitteln ist nur mit Erlaubnis der Stadt Dassow unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Naturschutzes gestattet.

(2) Der ambulante Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumartikeln ist am Strand nicht erlaubt. Ausgenommen davon ist der durch die Stadt Dassow über das Amt Schönberger Land genehmigte Verkauf unter Berücksichtigung der für das jeweilige Sortiment gültigen gesetzlichen Bestimmungen, sowie unter Vorlage der dafür notwendigen amtlichen Bescheinigungen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

(3) Nicht genehmigte Veranstaltungen am Strand sind untersagt.

## § 9

### Sondergestattungen

(1) Sondergestattungen für kurzzeitige Nutzungen, wie Veranstaltungen, Befahren des Strandes und Sondergestattungen für den Aufbau nicht nach anderen Rechtsvorschriften zu genehmigenden Gegenständen wie Sportgeräte, Verkaufsstände usw. können, soweit nicht überwiegende Gründe des Gemeinwohls, Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder des Naturschutzes entgegenstehen durch die Stadt Dassow über das Amt Schönberger Land erteilt werden. Sondergestattungen können mit Auflagen und Bedingungen verbunden sein. Sondergestattungen sind nur außerhalb der Sturmflutsaison, d. h. zwischen dem 01.04. und dem 15.10. eines jeden Jahres zulässig. Für die Erteilung einer Sondernutzung am Strand werden Gebühren erhoben. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Dassow über die Benutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow.

(2) Für das Erlaubnisverfahren nach dieser Vorschrift finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a VwVfG M-V Anwendung.

## § 10

### Aufsicht

(1) Den Anordnungen der vom Amt Schönberger Land zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Strandbereich angestellten oder beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

(2) Personen, die den Regelungen dieser Satzung zuwiderhandeln, können des Strandbereiches verwiesen werden.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Strand oder die angrenzenden Dünen außerhalb der gekennzeichneten Zuwegungen betritt, in den Dünen zeltet oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufstellt (Verstoß gegen § 2);
- Abfälle aller Art, einschließlich Hundekot, am Strand oder den Strandzugängen wegwirft, liegen lässt oder vergräbt (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Buchstabe a);
- im Entfernungsbereich von 10 m vor dem Dünenfuß eine Strandburg baut oder tiefe Löcher gräbt (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Buchstabe b);
- am Strand zeltet oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufstellt oder benutzt (Wohnwagen, Wohnmobile) (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Buchstabe c);
- mit einem Fahrzeug (auch Boote und Katamarane ausgenommen Paddel- und Ruderboote) im Strandbereich fährt oder es abstellt (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Buchstabe d);
- durch nicht genehmigte musikalische Darbietungen sowie durch die Wiedergabe von Tonträgern, Radioempfang und sonstige Belästigungen und andere Geräusche Strandbesucher stört (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Buchstabe e);
- offene Feuer abbrennt und/oder grillt (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Buchstabe f);
- Muschelschalen, Sand und Steine in größeren Mengen vom Strandbereich entnimmt (Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Buchstabe g);
- Hunde in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober an den Strand außerhalb der gekennzeichneten Bereiche mitnimmt und eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch Hunde grundsätzlich nicht ausschließt (Verstoß gegen § 4 Abs. 1);
- Hunde in der Zeit vom 01. November bis 31. März unangeleint, außerhalb der Hundestrände führt und eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch Hunde grundsätzlich nicht ausschließt (Verstoß gegen § 4 Abs. 2).
- sich außerhalb der zulässigen Bereiche mit Pferden aufhält (Verstoß gegen § 5).
- außerhalb des gekennzeichneten Bereiches Wind- oder Kitesurfboards einsetzt oder rausholt (Verstoß gegen § 6).
- eine gewerbliche Tätigkeit ausübt, ohne die erforderliche Erlaubnis zu besitzen (Verstoß gegen § 8).
- den Anordnungen weisungsberechtigter Personen nicht Folge leistet (Verstoß gegen § 10 Abs. 1).

(2) Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro geahndet werden. Andere Bußgeld- und Strafvorschriften bleiben davon unberührt.

## § 12

### In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow zu Badezwecken vom 29. März 2012 außer Kraft.

Dassow, den 05.04.2022



Annett Pahl  
Bürgermeisterin



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Beschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 28.04.2022 bekannt gemacht.



## Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Dasso über die Benutzung des Strandbereiches der Stadt Dasso vom 05. April 2022

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird durch Beschlussfassung der Stadtvertretung Dasso vom 05. April 2022 die folgende Satzung erlassen:

### § 1 Gegenstand der Gebühr

Für die Sondernutzung nach § 8 und § 9 der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dasso zu Badezwecken wird eine Gebühr erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist die Person, die den Strand für eine Sondernutzung nutzen möchte.

### § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit der Genehmigung der Sondernutzung.

### § 4 Gebührenhöhe

Gebühren für die Sondernutzung:

- |                          |                            |
|--------------------------|----------------------------|
| 1. Befahren des Strandes | 8,00 €/Tag; 240,00 €/Monat |
|--------------------------|----------------------------|

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 2. Aufstellen eines Verkaufsstandes in Zusammenhang mit einer genehmigten Veranstaltung | 6,00 €/Tag;<br>180,00 €/Monat  |
| 3. Mobile Verkaufseinrichtungen gemäß Satzung   | 5,00 €/Tag;<br>150,00 €/Monat  |
| 4. Nutzung für Vermietung und sonstige Angebote mit Wasserfahrzeugen                    | 9,00 €/Tag;<br>270,00 €/Monat  |
| 5. Veranstaltungen gemäß Satzung  | 10,00 €/Tag;<br>300,00 €/Monat |
| 6. Drehgenehmigungen für den kommerziellen Gebrauch                                     | 11,00 €/Tag;<br>330,00 €/Monat |

### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2022 in Kraft.

Dasso, den 05.04.2022

*Annett Pahl*

**Annett Pahl  
Bürgermeisterin**



- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Anlage: Gebührenkalkulation**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 28.04.2022 bekannt gemacht.

**Anlage 1****Zur Satzung über die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Dassow über die Benutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow****Gebührenkalkulation****Inhalt**

- I. **Allgemeine Bemerkungen**
- II. **Bewertung der Sondernutzung**
- III. **Gebühr für die Sondernutzung**

**I. Allgemeine Bemerkungen**

- Die Gebührenbemessung erfolgt auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 NatSchAG M-V
- Es sind folgende Kriterien grundsätzlich zu beachten:
  1. Einwirkung auf den Strandbereich
  2. Einwirkung auf den Gemeindegebrauch
  3. Umfang des wirtschaftlichen Interesses des Antragstellers
  4. Bewertung der Allgemeininteressen an der Sondernutzung

Diese Kriterien sind Bestandteil eines Bewertungssystems, nach welchem letztlich der jeweilige Gebührensatz pro m<sup>2</sup> und Tag ermittelt wird.

Die einzelnen Kriterien werden wie folgt bewertet:

0 Punkte	=	kein/nein
1 Punkt	=	sehr gering
2 Punkte	=	gering
3 Punkte	=	mittelmäßig
4 Punkte	=	groß
5 Punkte	=	sehr groß

Die Kriterien der Nummern 1 bis 3 werden addiert. Durch diese Nummern wird die Belastung des Strandbereiches durch die Sondernutzung dargestellt. Von dieser Summe wird die Punktzahl der Nummer 4 abgezogen, um das Handeln des Sondernutzers im Sinne der Allgemeinheit zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich eine Punktzahl, die mit der Grundgebühr in Höhe von 1 €/m<sup>2</sup>, je Tag vervielfältigt wird.

## Richtlinie zur Vergabe von landwirtschaftlich genutztem Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf

**I. Zweck**

Die Richtlinien für die Vergabe von Pachtland regeln die Abgabe von Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf an landwirtschaftliche Betriebe.

Durch die Anwendung dieser Richtlinien ist eine transparente Zuteilung des Pachtlandes an die Pächter sichergestellt.

**II. Anwendungsbereich**

1. Den Richtlinien unterstelltes Pachtland:
 

Die Bestimmungen in diesen Richtlinien werden für sämtliche Neuverpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen angewendet.
2. Den Richtlinien nicht unterstelltes Pachtland:
  - Pachtland, welches als Real- oder Pachtlandersatz für die Realisierung eines anstehenden Projektes von übergeordnetem öffentlichem Interesse benötigt wird, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinien und wird nicht nach diesen beurteilt.

Es wird lediglich für eine beschränkte Zeitdauer einem Landwirt zur Bewirtschaftung zugesprochen.

Die Verpachtung erfolgt mittels verkürzten einjährigen Pachtverträgen.

Diese temporäre Bewirtschaftung berechtigt bei einer späteren ordentlichen Vergabe des Pachtlandes nicht für den Zuschlag.

- Pachtland, welches durch Auflagen aus Kompensationsmaßnahmen in der Bewirtschaftung dermaßen eingeschränkt ist, dass kein Pachtzins erhoben werden kann. Dieses wird unter den Interessenten verlost.

**III. Bewerbungen um Pachtland**

1. Die zur Verteilung stehenden Pachtflächen werden durch das Amt Schönberger Land im amtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.
2. Die Bewerbung um Pachtland wird nach erfolgtem Aufruf in schriftlicher Form bis zum angegebenen Termin auf dem vorgeschriebenen Formular an das Amt Schönberger Land gerichtet.
3. Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
4. Erfolgt auf die erste Ausschreibung keine Vergabe, wird das Pachtland ein zweites Mal, mit dem Vermerk „2. Ausschreibung“ öffentlich ausgeschrieben.
5. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung.

**IV. Zuständigkeiten**

Die Entgegennahme der Anträge erfolgt im Amt Schönberger Land.

Die Gebote werden im verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Frist gesammelt. Anschließend prüft das Amt die Bewerbungen unter Berücksichtigung der Kriterien und erarbeitet einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung.

**V. Vergabekriterien**

Die Vergabe erfolgt anhand eines Punktesystems.

1. Örtliche Nähe des Pachtbetriebes:
  - Hat der Bewerber seinen Hauptbetriebssitz in der Gemeinde, wird dies mit 2 Punkten bewertet.
  - Hat der Bewerber seinen Hauptbetriebssitz im Amts-Gebiet (Schönberger Land), wird dies mit 1 Punkt bewertet.
2. Pachtpreis:
  - Bei der Verpachtung wird nach Grünland und Ackerland unterschieden.
  - Die Bewerber werden aufgefordert für das angebotene Flurstück einen Pachtzins von mindestens dem genannten Sockelbetrag zu bieten.
  - Bei einem Gebot mit bis zu 25 Prozent über den Sockelbetrag erhält der Bewerber 0,5 Punkte, bis zu 50 Prozent 1 Punkt, über 50 Prozent 1,5 Punkte.
  - Der Sockelbetrag wird durch die Gemeindevertretung per Beschluss vor einer Ausschreibung jeweils festgelegt.
  - Das Amt Schönberger Land erarbeitet dazu jeweils einen Beschlussvorschlag, der vom Finanzausschuss vorab beraten wird.
3. Haupterwerbslandwirte erhalten 1 Punkt, Nebenerwerbslandwirte 0,5 Punkte.
4. Junglandwirt/Existenzgründer erhalten 1 Punkt (max. 5 Jahre nach Betriebsgründung)
5. Bei einer unterschriebenen Erklärung, dass der Bewerber die Fläche ökologisch bewirtschaften wird (z. B. Vorlage eines gesetzlich anerkannten Zertifikats für ökologische Wirtschaftsweise oder schriftliche Verpflichtung der Gemeinde gegenüber zu extensiver Bewirtschaftung des Grünlands) erhält der Bewerber 2 Punkte.

**VI. Vergabeentscheidung**

1. Die Entscheidung erfolgt in der Gemeindevertretung unter Ausschluss etwaiger Pachtbewerber.
2. Wenn mehrere Bewerber die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, entscheidet die gebotene Pachthöhe. Wird nach der 2. Ausschreibung kein Gebot abgegeben, entscheidet die Gemeindevertretung im freien Ermessen.
3. Die Gemeindevertretung entscheidet abschließend über die Pachtlandvergaben.

**VII. Pachtverträge**

1. Die Pachtdauer für landwirtschaftliches Kulturland beträgt 6 Jahre.
2. Das Pachtland darf nicht unterverpachtet werden.
3. Pachtland, welches durch eine Betriebsauflösung oder durch einen Verzicht des bisherigen Pächters frei wird, muss der Gemeindevertretung umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
4. Die Verpachtungsrichtlinien sind Bestandteil des Pachtvertrages.

**VIII. Fälligkeit, Verzug**

1. Die Pachtzahlung wird gemäß Pachtvertrag fällig.
2. Ist der Pächter während der Pachtzeit mit einer Zinszahlung im Verzug, wird der Pachtvertrag aufgelöst, wenn die ausstehende Zahlung nicht binnen 30 Tagen gezahlt wird.

**IX. Betriebsnachfolge/Betriebsübernahme**

Bei einer Betriebsnachfolge oder Betriebsübergabe geht der Pachtvertrag auf den Betriebsnachfolger über, sofern er die oben erwähnten Bedingungen erfüllt.

Der neue Besitzer hat den Gemeindevorstand bis drei Monate vor dem Zeitpunkt der Betriebsnachfolge/Betriebsübernahme mit einer Erklärung zu bedienen, dass er die Bedingungen des bestehenden Pachtvertrages übernimmt und somit kein neuer Pachtvertrag notwendig ist.

Der Gemeindevorstand kann innerhalb drei Monaten seit Empfang der Erklärung den Übernehmer als neuen Pächter ablehnen oder den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem Übernehmer verlangen.

**X. Bewirtschaftung**

1. Die vorhandenen und die während der Pachtzeit angelegten Durchlässe und Drainagen sind zu unterhalten und zu reinigen.  
Der Grabenaushub ist aufzunehmen oder durch den Pächter selbst oder einer von ihm beauftragten Person auf eigene Kosten abzufahren.
2. Der Pächter hat den Pachtgegenstand nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Wirtschaftsführung zu bewirtschaften.  
Der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verpächters bedarf:
  - a) die freiwillige Teilnahme an Bewirtschaftungseinschränkungen, die über die Pachtdauer hinaus Einfluss auf die Pachtsache haben, wie Extensivierungsprogramme, Flächenstilllegungsprogramme, Ackerschonstreifen oder Ähnliches.
  - b) der Umbruch von Grünland.
  - c) die Klärschlammabfuhr.
  - d) die Entfernung von Bäumen, Feldgehölzen und Hecken.
3. Das Pachtland ist nach aktuellen Gewässerschutzvorschriften zu bewirtschaften.
4. Einzeln abgängige Bäume hat der Pächter zu entfernen; das Holz darf er behalten; eine Ersatzanpflanzung ist nach Absprache mit dem Verpächter vorzunehmen.

Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die Aberntung der Früchte.

5. Ausbringung von Total-Herbiziden (z. B. Wirkstoff Glyphos) ist untersagt.
6. Pächter, die diesen Vorschriften nicht nachkommen, werden schriftlich ermahnt und haften für einen Schaden bei der Neuverpachtung.  
Des Weiteren gilt ein Sonderkündigungsrecht gemäß Abschnitt XII.

**XI. Ablauf Pachtzeitraum**

1. Mit Ablauf des vereinbarten Pachtzeitraumes endet der Pachtvertrag automatisch.
2. Das Amt Schönberger Land veranlasst rechtzeitig vor Ablauf eine neue Ausschreibung auf Basis dieser Richtlinien.

**XII. Sonderkündigungsrecht**

1. Sollte der Pächter gegen die Verpachtungsrichtlinien verstoßen, ist die Gemeinde Lüdersdorf berechtigt, sämtliche in seiner Nutzung befindlichen Pachtflächen ohne Einhaltung der Kündigungsfristen fristlos zu kündigen.
2. Falls die Pachtfläche ganz oder zum Teil verkauft, vertauscht, zu gemeindlichen oder zu sonstigen öffentlichen Zwecken verwendet werden soll, erlischt das Pachtverhältnis, soweit das Grundstück in Anspruch genommen wird.  
Der Pächter ist in diesem Fall jederzeit zur Herausgabe der Grundstücksfläche verpflichtet.  
Ein Entschädigungsanspruch steht dem Pächter für den Verlust des Pachtlandes nicht zu, jedoch entfällt für die Pachtfläche die Zahlung des Pachtzinses, falls die Einziehung vor der Ernte erfolgt und der Pächter die Nutzung nicht ziehen konnte.  
In diesem Fall erhält der Pächter im Übrigen eine entsprechende Aufwuchsentzündung.
3. Unter den gleichen Bedingungen ist der Pächter zur Herausgabe der Pachtfläche verpflichtet, sobald und soweit die Gemeinde das Grundstück zur Verwendung für Bauzwecke, gleichgültig, ob für sich oder für dritte Personen benötigt.  
Die Gemeinde ist zur Bereitstellung von Ersatzland nicht verpflichtet.

**XIII. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lüdersdorf, den 12.05.2022

*S. Hüger*

**Der Bürgermeister**

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 17.05.2022 bekannt gemacht.



Foto: pixabay.com

# Bürgerinformationen

## Eingeschränkte Erreichbarkeit am Brückentag

Das Amt Schönberger Land ist **am Freitag, den 27. Mai 2022** betriebsbedingt telefonisch nicht erreichbar.



## Lust auf VERWANDLUNG

### 12 Porträts krebserkrankter Frauen

**Ausstellungseröffnung:**  
**Freitag, 10.06.2022, 17:00 Uhr**

Begegnungsstätte Dassow, Lübecker Str. 50

**Besichtigung ab 13.06.2022**  
Mo. - Do., 14:00 - 17:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten bitte melden bei:  
Andrea Hinrichs: 0162 6344609

**Das Team der Begegnungsstätte**  
**lädt ein zur**

**Gesprächsrunde mit**  
**Frühstück**

**Unser Gast**

**JACQUELINE**  
**BOULANGER**

**Mitinitiatorin der Ausstellung**  
**„Lust auf Verwandlung“**

**Wann: 07.06.2022, 9:30 Uhr**

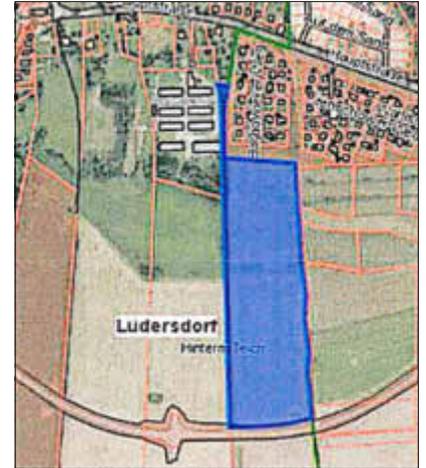
**Wo: Dassow, Altes Rathaus,**  
**Lübecker Strasse 50**

## Pachtaussschreibung

Die Gemeinde Lüdersdorf schreibt entsprechend Ihrer „Richtlinie zur Vergabe von landwirtschaftlich genutztem Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf“ vom 12.05.2022 nachfolgend aufgeführtes gemeindliche Grundstück zur Verpachtung aus:

### 1. Pachtgegenstand

Die Gemeinde Lüdersdorf bietet in der Gemarkung Wahrsov Dorf ein 7,7385 ha großes Flurstück zur Pacht an. Die nutzbare Grünfläche des Pachtgegenstandes beträgt 3,0871 ha, die Ackerfläche beträgt 4,3989 ha. Die Verpachtung erfolgt für 6 Jahre vom 01.10.2022 bis 30.09.2028. Der Pachtgegenstand ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Lüdersdorf, „Gewerbegebiet Lüdersdorf Süd“. Die Gemeinde Lüdersdorf behält sich das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Pachtgegenstandes vor, sollte die Fläche (auch Teilflächen) des Pachtgegenstandes verkauft, getauscht oder im Zuge des Bebauungsplanes Nr. 11 als Ausgleichsflächen benötigt werden. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsbedingungen und die Voraussetzungen zur Gebotsabgabe.



Gemarkung	Wahrsov Dorf
Flur	1
Flurstück	56/11
Gesamtgröße (ha)	7,7385
katastermäßige Klassifizierung	Grünland und Ackerland
Mindestpacht	2.735,00 €/Jahr

Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtfläche(n) wird **nicht** angeboten.

### 2. Abgabefrist und Abgabeort

4.1 Abgabefrist: 01.07.2022, 12:00 Uhr  
4.2 Abgabeort: Amt Schönberger Land  
Am Markt 15  
23923 Schönberg

### 3. Vergabekriterien

Bei der Vergabe wird § V - Vergabekriterien der „Richtlinie zur Vergabe von landwirtschaftlichem Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf“ vom 12.05.2022 (Anlage 2) berücksichtigt:

- Örtliche Nähe des Pachtbetriebes
- Pachtpreis
- Haupt-/Nebenerwerbslandwirt
- Junglandwirt (max. 5 Jahre nach Betriebsgründung)
- Ökologische Bewirtschaftung

Der Pachtinteressent hat für die Abgabe des Pachtgebotes die Anlage 1 zu verwenden und diese vollständig auszufüllen. Die Angaben auf dem Erfassungsbogen sind auf Verlangen der Gemeinde Lüdersdorf nachzuweisen.

Nicht wahrheitsgemäße Angaben durch den Pachtinteressenten können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

### 4. Besondere Vertragsbedingungen/Hinweise:

- Das Pachtgebot ist in einem verschlossenen Umschlag am o. g. Abgabeort einzureichen und ausreichend als „Pachtgebot“ zu kennzeichnen.
- Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.
- Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

Für Rückfragen steht Ihnen das

Amt Schönberger Land  
Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung  
- Abt. Liegenschaften -

gerne zur Verfügung.

**Anlage 1  
- Pachtgebot -**

**Hinweis:**

Das Pachtgebot ist in einem verschlossenen Umschlag an dem in der Pacht Ausschreibung benannten Abgabeort einzureichen und ausreichend als „Pachtgebot“ zu kennzeichnen!

<b>Pachtgrundstück</b>		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Gesamtgröße (ha)		
Das Pachtgrundstück soll wie folgt <b>genutzt</b> werden:		

<b>Bieter</b>	
Name	Vorname
Firma	Ansprechpartner
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Tel. / Fax	E-Mail

**Weitere Angaben zum Bieter** (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

Haupt-Betriebssitz

Haupterwerbslandwirt

Nebenerwerbslandwirt

Junglandwirt

Ökologische Bewirtschaftung

<b>Pachtgebot:</b> _____ € / ha / Jahr
--

Mir ist bekannt, dass

- nicht wahrheitsgemäße Angaben zum Ausschluss von der Vergabe führen können
- zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Pachtgebote bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden
- die Angaben auf diesem Erfassungsbogen auf Verlangen der Gemeinde Lüdersdorf nachzuweisen sind.

Weiterhin erkläre ich meine vorbehaltlose Bereitschaft zur Zahlung des geforderten Pachtzinses.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

*Ist das Pachtgebot nicht an dieser Stelle unterschrieben, so wird es von der Vergabe ausgeschlossen!*

**Gemeinde Lüdersdorf**

## Richtlinie zur Vergabe von landwirtschaftlich genutztem Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf

**I. Zweck**

Die Richtlinien für die Vergabe von Pachtland regeln die Abgabe von Pachtland der Gemeinde Lüdersdorf an landwirtschaftliche Betriebe. Durch die Anwendung dieser Richtlinien ist eine transparente Zuteilung des Pachtlandes an die Pächter sichergestellt.

**II. Anwendungsbereich**

- Den Richtlinien unterstelltes Pachtland:  
Die Bestimmungen in diesen Richtlinien werden für sämtliche Neuverpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen angewendet.
- Den Richtlinien nicht unterstelltes Pachtland:
  - Pachtland, welches als Real- oder Pachtlandersatz für die Realisierung eines anstehenden Projektes von übergeordnetem öffentlichem Interesse benötigt wird, fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinien und wird nicht nach diesen beurteilt. Es wird lediglich für eine beschränkte Zeitdauer einem Landwirt zur Bewirtschaftung zugesprochen. Die Verpachtung erfolgt mittels verkürzten einjährigen Pachtverträgen. Diese temporäre Bewirtschaftung berechtigt bei einer späteren ordentlichen Vergabe des Pachtlandes nicht für den Zuschlag.
  - Pachtland, welches durch Auflagen aus Kompensationsmaßnahmen in der Bewirtschaftung dermaßen eingeschränkt ist, dass kein Pachtzins erhoben werden kann. Dieses wird unter den Interessenten verlost.

**III. Bewerbungen um Pachtland**

- Die zur Verteilung stehenden Pachtflächen werden durch das Amt Schönberger Land im amtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.
- Die Bewerbung um Pachtland wird nach erfolgreichem Aufruf in schriftlicher Form bis zum angegebenen Termin auf dem vorgeschriebenen Formular an das Amt Schönberger Land gerichtet.
- Zu spät eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- Erfolgt auf die erste Ausschreibung keine Vergabe, wird das Pachtland ein zweites Mal, mit dem Vermerk „2. Ausschreibung“ öffentlich ausgeschrieben.
- Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung.

**IV. Zuständigkeiten**

Die Entgegennahme der Anträge erfolgt im Amt Schönberger Land. Die Gebote werden im verschlossenen Umschlag bis zum Ablauf der Frist gesammelt. Anschließend prüft das Amt die Bewerbungen unter Berücksichtigung der Kriterien und erarbeitet einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung.

**V. Vergabekriterien**

Die Vergabe erfolgt anhand eines Punktesystems.

- Örtliche Nähe des Pachtbetriebes:  
Hat der Bewerber seinen Hauptbetriebssitz in der Gemeinde, wird dies mit 2 Punkten bewertet.  
Hat der Bewerber seinen Hauptbetriebssitz im Amts-Gebiet (Schönberger Land), wird dies mit 1 Punkt bewertet.
- Pachtpreis:  
Bei der Verpachtung wird nach Grünland und Ackerland unterschieden. Die Bewerber werden aufgefordert für das angebotene Flurstück einen Pachtzins von mindestens dem genannten Sockelbetrag zu bieten.

Bei einem Gebot mit bis zu 25 Prozent über den Sockelbetrag erhält der Bewerber 0,5 Punkte, bis zu 50 Prozent 1 Punkt, über 50 Prozent 1,5 Punkte.

Der Sockelbetrag wird durch die Gemeindevertretung per Beschluss vor einer Ausschreibung jeweils festgelegt. Das Amt Schönberger Land erarbeitet dazu jeweils einen Beschlussvorschlag, der vom Finanzausschuss vorab beraten wird.

- Haupterwerbslandwirte erhalten 1 Punkt, Nebenerwerbslandwirte 0,5 Punkte.
- Junglandwirt/Existenzgründer erhalten 1 Punkt (max. 5 Jahre nach Betriebsgründung)
- Bei einer unterschriebenen Erklärung, dass der Bewerber die Fläche ökologisch bewirtschaften wird (z. B. Vorlage eines gesetzlich anerkannten Zertifikats für ökologische Wirtschaftsweise oder schriftliche Verpflichtung der Gemeinde gegenüber zu extensiver Bewirtschaftung des Grünlands) erhält der Bewerber 2 Punkte.

**VI. Vergabeentscheidung**

- Die Entscheidung erfolgt in der Gemeindevertretung unter Ausschluss etwaiger Pachtbewerber.
- Wenn mehrere Bewerber die gleiche Anzahl an Punkten erreicht, entscheidet die gebotene Pachthöhe. Wird nach der 2. Ausschreibung kein Gebot abgegeben, entscheidet die Gemeindevertretung im freien Ermessen.
- Die Gemeindevertretung entscheidet abschließend über die Pachtlandvergaben.

**VII. Pachtverträge**

- Die Pachtdauer für landwirtschaftliches Kulturland beträgt 6 Jahre.
- Das Pachtland darf nicht unterverpachtet werden.
- Pachtland, welches durch eine Betriebsauflösung oder durch einen Verzicht des bisherigen Pächters frei wird, muss der Gemeindevertretung umgehend schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Verpachtungsrichtlinien sind Bestandteil des Pachtvertrages.

**VIII. Fälligkeit, Verzug**

- Die Pachtzahlung wird gemäß Pachtvertrag fällig.
- Ist der Pächter während der Pachtzeit mit einer Zinszahlung im Verzug, wird der Pachtvertrag aufgelöst, wenn die ausstehende Zahlung nicht binnen 30 Tagen gezahlt wird.

**IX. Betriebsnachfolge/Betriebsübernahme**

Bei einer Betriebsnachfolge oder Betriebsübergabe geht der Pachtvertrag auf den Betriebsnachfolger über, sofern er die oben erwähnten Bedingungen erfüllt. Der neue Besitzer hat den Gemeindevorstand bis drei Monate vor dem Zeitpunkt der Betriebsnachfolge/Betriebsübernahme mit einer Erklärung zu bedienen, dass er die Bedingungen des bestehenden Pachtvertrages übernimmt und somit kein neuer Pachtvertrag notwendig ist. Der Gemeindevorstand kann innerhalb drei Monaten seit Empfang der Erklärung den Übernehmer als neuen Pächter ablehnen oder den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem Übernehmer verlangen.

**X. Bewirtschaftung**

- Die vorhandenen und die während der Pachtzeit angelegten Durchlässe und Drainagen sind zu unterhalten und zu reinigen. Der Grabenaushub ist aufzunehmen oder durch den Pächter selbst oder einer von ihm beauftragten Person auf eigene Kosten abzufahren.
- Der Pächter hat den Pachtgegenstand nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Wirtschaftsführung zu bewirtschaften.  
Der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Verpächters bedarf:

- a) die freiwillige Teilnahme an Bewirtschaftungseinschränkungen, die über die Pachtdauer hinaus Einfluss auf die Pachtsache haben, wie Extensivierungsprogramme, Flächenstilllegungsprogramme, Ackerschonstreifen oder Ähnliches.
  - b) der Umbruch von Grünland.
  - c) die Klärschlammaufbringung.
  - d) die Entfernung von Bäumen, Feldgehölzen und Hecken.
3. Das Pachtland ist nach aktuellen Gewässerschutzvorschriften zu bewirtschaften.
  4. Einzelnen abgängige Bäume hat der Pächter zu entfernen; das Holz darf er behalten; eine Ersatzanpflanzung ist nach Absprache mit dem Verpächter vorzunehmen. Das Nutzungsrecht des Pächters an den Obstbäumen und -sträuchern beschränkt sich auf die ABERNTUNG der Früchte.
  5. Ausbringung von Total-Herbiziden (z. B. Wirkstoff Glyphos) ist untersagt.
  6. Pächter, die diesen Vorschriften nicht nachkommen, werden schriftlich ermahnt und haften für einen Schaden bei der Neuverpachtung. Des Weiteren gilt ein Sonderkündigungsrecht gemäß Abschnitt XII.

**XI. Ablauf Pachtzeitraum**

1. Mit Ablauf des vereinbarten Pachtzeitraumes endet der Pachtvertrag automatisch.
2. Das Amt Schönberger Land veranlasst rechtzeitig vor Ablauf eine neue Ausschreibung auf Basis dieser Richtlinien.

**XII. Sonderkündigungsrecht**

1. Sollte der Pächter gegen die Verpachtungsrichtlinien verstoßen, ist die Gemeinde Lüdersdorf berechtigt, sämtliche in seiner Nutzung befindlichen Pachtflächen ohne Einhaltung der Kündigungsfristen fristlos zu kündigen.
2. Falls die Pachtfläche ganz oder zum Teil verkauft, vertauscht, zu gemeindlichen oder zu sonstigen öffentlichen Zwecken verwendet werden soll, erlischt das Pachtverhältnis, soweit das Grundstück in Anspruch genommen wird.  
Der Pächter ist in diesem Fall jederzeit zur Herausgabe der Grundstücksfläche verpflichtet.  
Ein Entschädigungsanspruch steht dem Pächter für den Verlust des Pachtlandes nicht zu, jedoch entfällt für die Pachtfläche die Zahlung des Pachtzinses, falls die Einziehung vor der Ernte erfolgt und der Pächter die Nutzung nicht ziehen konnte.  
In diesem Fall erhält der Pächter im Übrigen eine entsprechende Aufwuchschädigung.
3. Unter den gleichen Bedingungen ist der Pächter zur Herausgabe der Pachtfläche verpflichtet, sobald und soweit die Gemeinde das Grundstück zur Verwendung für Bauzwecke, gleichgültig, ob für sich oder für dritte Personen benötigt.  
Die Gemeinde ist zur Bereitstellung von Ersatzland nicht verpflichtet.

**XIII. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Lüdersdorf, den 12.05.2022



*S. Kuzen*

**Der Bürgermeister**

Die Stadt Schönberg und die Vereine & Institutionen der Stadt laden ein zum ...

# Kindertagsfest 2022

**4. Juni 22**  
**14.00 - 17.00 Uhr**  
**Naturbad Schönberg**

- Essen & Trinken
- Kinderspiele & Quiz-Runden
- Kaninchen streicheln & Ponyreiten
- Softeis & Zuckerwatte
- Bücherflohmarkt
- Wasserspiele
- Fahrradparcour
- Kinderschminken
- Hüpfburg & Ballontiere
- Figurentheater & Mitmachzirkus

gefördert durch:



die Stadt Schönberg  
(Veranstalter)



Landkreis Nordwestmecklenburg  
wo die Seele lächelt...



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

# Senioren Café



15.00 - 17.00 Uhr

im Foyer der Palmberghalle  
jeden 2. Mittwoch im Monat



Kaffee trinken  
mit Geselligkeit,  
Unterhaltung  
und selbstgebackenem Kuchen



Veranstalter: Regionale Schule Schönberg und SSA / SJP Schönberg  
Gefördert durch:



Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern



JUGENDPFLEGE



Stadt Schönberg  
Bgm. S. Korn

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die geopolitischen Ereignisse im Osten Europas werfen dunkle Schatten. Ich bin über die Hilfsbereitschaft in unserem Land angerührt und dankbar. Kürzlich lud die Kirchengemeinde zum Benefizkonzert. Alle Künstler spendeten ihre Gage und auch die Gäste beteiligten sich mit Spenden, sodass ein stattlicher Betrag von über 3000 Euro an die Diakonie Katastrophenhilfe übergeben wurde.

Durch das Aufheben aller Corona-Landesverordnungen, konnten die Menschen auch wieder zusammen feiern. Somit war es möglich, dass der Unternehmerverein sein traditionelles Maibaumfest auf dem Marktplatz durchführen konnte. Möglich war dadurch auch der Tag der Offenen Tür bei unserer Freiwilligen Feuerwehr mit offizieller Übergabe der neuen Fahrzeuge durch unseren Landrat Herrn Schomann und mich.

Am 23. Februar 2022 ist unser neues Feuerwehrfahrzeug im Wert von 700.000 Euro in Schönberg angekommen. Es folgten wichtige Einweisungen und Ausbildungen, die am 1. Mai mit der offiziellen Übergabe endeten und den Dienstbeginn markierten. Von nun an stehen unseren Kameradinnen neben dem modernen Drehleiterfahrzeug, auch ein neuer und digitalisierter Einsatzleitwagen, sowie ein neues Schlauchboot zur Verfügung. Diese zukunftsweisende Modernisierung, mit einem Wert von insgesamt ca. 900.000 Euro war und ist ein finanzieller Kraftakt für unsere Stadt. Gleichzeitig zeigt es, wie wichtig eine modern aufgestellte Feuerwehr, mit vielschichtigen Aufgaben im Brandschutz und Gefahrenabwehr allen politischen Vertretern ist.

Die beste und modernste Technik muss aber auch bedient werden - können. Das stellen unsere Kamerad\*innen mit einer guten Ausbildung und viel Herzblut sicher. Als Bürgermeister und Vertreter der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Schönberg, bedanke ich mich bei allen Kamerad\*innen für ihren Einsatz bei Tag und Nacht, am Wochenende und an Feiertagen.

Die Bemühungen um wichtige Ansiedlungen im Gewerbegebiet tragen erste Früchte. So wurde ich zum Richtfest der Firma Endo-Complete eingeladen und habe einen ersten Eindruck des Unternehmens erhalten.

Herzlich einladen möchte ich Sie zum Kinderfest der Stadt Schönberg am 4. Juli im Badeteich.

Dort erwarteten Sie viele Vereine und Institutionen unserer Stadt, mit tollen Spielen und gastronomischen Angeboten.

Ich freue mich Sie dort zu sehen und wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit.

Herzlich, Ihr Bürgermeister

**Stephan Korn**

## Veranstaltungen

**Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!**

### Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
29.05.22	Bustour „Plattdütscher Bäukerdag - Bot. Garten“ Rostock	Heimatbund/ Volkskundemuseum in Schönberg
04.06.2022 14.00 Uhr	Film ab „Mord ohne Sühne“ Der Mordfall Jakubowski im Schulzenhaus	Heimatbund/ Volkskundemuseum in Schönberg
08.06.2022 15.00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg
18.06.2022 15.00 Uhr	Volks-Königsschießen auf dem Gelände der Schützenufnunft an den Karpfenteichen	Schützenufnunft zu Schönberg von 1821 e.V.
25.06.2022 ab 11.00 Uhr	Backofen- und Märchentag auf dem Schulzenhof	Heimatbund/Volks- kundemuseum in Schönberg

## Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis Donnerstag 11.00 - 17.00 Uhr  
Samstag 13.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Voranmeldung

## Verein KUK e.V.

### Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg  
Tel. 038828/238288 [www.buecherei-schoenberg.de](http://www.buecherei-schoenberg.de)  
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 14.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr  
1. Samstag im Monat: 11.00 - 15.00 Uhr

### Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf  
Tel. 038828/539814  
gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr  
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr  
3. Samstag im Monat: 09.00 - 12.00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

## Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14.00 - 15.00 Uhr Senioren sport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg
20. Mai 2022	20:00 Uhr Frühlingskonzert Andreas Pasternack in Schönberg Kirche St. Laurentius Vorverkauf: Buchhandel Hempel in Schönberg	

## Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

**Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!**

<b>Montag</b>	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton
<b>Dienstag</b>	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
<b>Mittwoch</b>	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton
<b>Donnerstag</b>	20.00 - 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

## Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

### Schönberg, Dassower Straße 10

<b>Montag</b>	16.00 - 17.00 Uhr 17.30 - 18.30 Uhr 19.00 - 19.45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
<b>Mittwoch</b>	16.00 - 16.45 Uhr	Rehagymnastik
<b>Donnerstag</b>	19.00 - 20.00 Uhr	Rückenfitness

## Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20.00 - 22.00 Uhr	<b>Volleyball</b>
immer donnerstags	17.00 - 18.30 Uhr	<b>Badminton</b>
	20.00 - 22.00 Uhr	Volleyball

## Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen,  
Tel.: 03881 - 75 95 22, Fax: 03881 -24 13

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporose- gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen- gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

## Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18.00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Juniorretter	in Schönberg, im Naturbad

## FC Schönberg 95



### Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen

<b>Montag:</b>	15:00 Uhr 16:00 Uhr 17:30 Uhr 19:00 Uhr	Mädchen F/G und E A und C 2. Männer/Alte Herren
<b>Dienstag:</b>	16:00 Uhr 17:30 Uhr 19:00 Uhr	D1 und D2 B 1. Männer
<b>Mittwoch:</b>	16:00 Uhr 17:30 Uhr 19:00 Uhr	Mädchen und F/G C 2. Männer und A
<b>Donnerstag:</b>	16:00 Uhr 17:30 Uhr 19:00 Uhr	D1 und E A und B 1. Männer
<b>Freitag:</b>	15:00 Uhr 17:30 Uhr 19:00 Uhr	D2 Punktspiele Alte Herren
<b>Altersklassen:</b>	A B C D E F Mädchen	2001/02 2003/04 2005/06 2007/08 2009/10 2011/12 2007 - 2010

## Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter [www.schoenberger-jv.de](http://www.schoenberger-jv.de)

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining / 7 - 10 Jahre
	18:00- 19:30	Jugendliche / 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene / ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfwertung / 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

## Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.



- Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten -

23923 Schönberg, Arno-Esch-Straße 17

Unsere Anlage ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter

sowie für das Bogenschießen.

**Das Training findet grundsätzlich am Donnerstag und Freitag von 18.00 bis 20.00 Uhr statt.**

Für **private Feierlichkeiten** besteht die Möglichkeit, das Schützenhaus auf dem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns bitte an einem der Trainingstage persönlich oder telefonisch unter 038828/25377 an! Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie unsere website:[schuetzenzunft-schoenberg.de](http://schuetzenzunft-schoenberg.de). Wir würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchumpflege unserer 200 Jahre alten Zunft Interessierte in unserer Anlage begrüßen zu dürfen.

## Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.



(Informationen:

Oliver Lischtschenko 0162 6502098

1. Vorsitzender;

Karl Borrmann 0172 4250780,

Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sporthall Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

## Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

### Judo

Montag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

### Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch:	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

**Hot-Iron**

Mittwoch 18:00 Uhr - 19:00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

**Turnen, Akrobatik und Zirkus**

Donnerstag 15:30 Uhr - 16:45 Uhr vom 9. bis zum 14. Lebensjahr

Donnerstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage  
www.bsv-wahrsow.de

**Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e.V.**

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

**Sporthalle an der Grundschule Herrnburg**

<b>Montag</b>		<b>SFH Vereinsheim Gärtnerreiweg 9</b>	
16.30 - 18.00 Uhr	Zirkus	17.00 - 18.00 Uhr	Qui-Gong
19.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis	19.00 - 20.00 Uhr	Aerobic & Fitness
		20.00 - 21.00 Uhr	Fatburner
<b>Dienstag</b>		<b>Dienstag</b>	
10.00 Uhr	Nordic Walking	09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
15.30 - 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen (1-4 Jahre)	17.30 - 18.30 Uhr	Fit älter werden
16.30 - 17.30 Uhr	Kinderturnen (4-6 Jahre)		
18.45 - 19.45 Uhr	Zumba		
20.00 - 21.30 Uhr	Freizeitfußball		
<b>Mittwoch</b>		<b>Mittwoch</b>	
17.00 - 18.00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)	09.30 - 10.30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
18.00 - 22.00 Uhr	Tischtennis	16.00 - 16.45 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (5-7 Jahre)
		16.45 - 17.30 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (8-10 Jahre)
		17.30 - 18.15 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (11 - 16 Jahre)
		19.00 - 20.00 Uhr	funktionelles Training Erwachsene
<b>Donnerstag</b>		<b>Donnerstag</b>	
18.00 - 19.30 Uhr	Sportmix	18.30 - 19.45 Uhr	Yoga
19.30 - 22.00 Uhr	Badminton		
<b>Freitag</b>		<b>Freitag</b>	
17.30 - 9.00 Uhr	Just For Fun Volleyball	16.30 - 17.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (5-9 Jahre)
19.00 - 20.30 Uhr	Volleyball	17.15 - 18.15 Uhr	„Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
20.30 - 22.00 Uhr	Jugendliche Volleyball Jug. u. Erwachsene	18.00 - 19.00 Uhr	Zumba Step

**Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:****Montags**

15:30 - 17:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2014  
 16:00 - 17:30 Uhr **D-Jugend** Jahrg. 2010  
 17:30 - 19:00 Uhr **F1-Jugend** Jahrg. 2013  
 17:30 - 19:00 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2011

**Dienstags**

17:00 - 18:30 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2005/2006  
 17:00 - 18:30 Uhr **C-Jugend** Jahrg. 2007/2008/2009

**Mittwochs**

15:30 - 17:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2014  
 16:00 - 17:30 Uhr **D Jugend** Jahrg. 2010  
 16:30 - 18:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2012  
 17:30 - 19:00 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2011

**Donnerstags**

17:00 - 18:30 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2005/2006  
 17:00 - 18:30 Uhr **C-Jugend** Jahrg. 2007/2008/2009

**Freitags**

16:30 - 17:30 Uhr **G1-Jugend** Jahrg. 2015  
 16:30 - 17:30 Uhr **G2-Jugend** Jahrg. 2016/2017  
 16:30 - 18:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2012  
 17:30 - 19:00 Uhr **F1-Jugend** Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

**Angebote der Familienbegegnungsstätte****Dassow****Lübecker Straße 50**

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

**Unsere wöchentlichen Angebote****Montag:**

14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining  
 14:00 - 17:00 Uhr Töpfern

**Dienstag:**

14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe

**Mittwoch:**

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik  
 Alle 14 Tage 15 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“

**Donnerstag:**

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag  
 15:00 - 16:30 Uhr Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

**Samstag:**

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeetrunk ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Andrea Hinrichs*

**Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow**

Telefon: 0163/5070561

**Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.**

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter [www.ostsee-naturstrand.de](http://www.ostsee-naturstrand.de) oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

## Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

### auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

**Kraftsport** Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

**Ansprechpartner Steffen Müller**

**Tanzen** Montag im Gemeindehaus Pötenitz  
**Ansprechpartner Malte Benecke**

### Fußball

G Jugend Montag 16:00 - 17:00 Uhr

**Ansprechpartner Thomas Grigat**

F Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr

**Freitag 16:30 - 17:45 Uhr**

**Ansprechpartner Marko Kühl & Fynn Westphal**

E Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr

Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

**Ansprechpartner Fabian Horn und Andre Ney**

C Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr

Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr

**Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus**

B Jugend Montag 17:30 - 19:00 Uhr

(Sportplatz Dassow)

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

(Kalkhorst)

**Ansprechpartner Marko Kühl & Lars Lange**

Herren Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr

Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

**Ansprechpartner Gerry Robitsch**

Freizeitkicker Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

**Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl**

Oldies (Ü35) Freitag ab 18:00 Uhr

**Ansprechpartner Andre Bischoff**

## Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

### in der Dornbuschhalle

**Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)**

G Jugend Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr

**Kontakt: Thomas Grigat**

### Abteilung Judo

Dienstag 17:00 - 19:30 Uhr Training

Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr (halbe Halle)

**Kontakt René Pormetter**

### Abteilung Gymnastik

Rhythmische Sportg. Montag 17:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

**Kontakt: Steffi Falkenhagen**

Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr

**Kontakt: Anett Kreft**

Eltern Kind Turnen Mittwoch 14:30 - 16:00 Uhr

**Kontakt: Claudia Zysk**

Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr

**Kontakt: Frau Jahr**

**Abteilung Basketball** derzeit nicht besetzt

### Abteilung Badminton

Erwachsene **Dienstag 19:30 - 21:00 Uhr**

Jugend Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr

**Kontakt: Bianca Grucza**

### Abteilung Volleyball

Erwachsene Montag 19:00 - 21:00 Uhr

Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr

Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

**Kontakt: Silke Abramowsky**

## Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
11.06.2022 ab 10.00 Uhr	Highlandgames Selmsdorf	Bolzplatz am Flöhkamp
jeden 3. Donnerstag ab 15.00 Uhr (außer in den Ferien)	Senioencafé Unkostenbeitrag 3,- € pro Person; es gelten die 2G+ Regelungen	Aula Grundschule Selmsdorf
Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823/5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.		

## Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein '94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953  
oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

**Montag** 14:00 Uhr - 15:00 Uhr Seniorensport  
19:30 Uhr - 20:30 Uhr Aerobic

**Dienstag** 19:00 Uhr - 21:30 Uhr Fußball Freizeit

**Mittwoch** 19:30 Uhr - 21:00 Uhr Badminton und Tischtennis

**Donnerstag** 18:15 Uhr - 19:15 Uhr Kraft und Ausdauer

19:30 Uhr - 21:30 Uhr Volleyball

**Samstag** 10:00 Uhr - 14:00 Uhr Cheerleading

## Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 o  
der per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

### Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

**Montag** 16:30 - 18:00 Uhr D-Junioren

**Dienstag** 17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

**Mittwoch** 18.00 - 19:30 Uhr Freizeit Fußball Jugend

**Donnerstag** 16:30 - 18:30 Uhr D-Junioren

17:00 - 18:30 Uhr C-Junioren

18:30 - 20:00 Uhr Herren Fußball

**Freitag:** 16:30 - 17:30 Uhr G-Junioren (Bambinis)

18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

### Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

**Dienstag:** 16:00 - 17:30 Uhr D-Junioren

17:30 - 19:00 Uhr C-Junioren

**Mittwoch** 16:00 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis)

18:00 - 19:30 Uhr Freizeit Jugend Fußball

**Donnerstag** 16:30 - 18:00 Uhr G-Junioren (Bambinis)

18:00 - 19:30 Uhr C-Junioren

**Freitag** 20:00 - 22:00 Uhr Herren Fußball

### Trainingszeiten TAV Selmsdorf e.V.

Montag Akrobatik 15:00 - 19:00 Uhr

Dienstag Yoga 18:00 - 19:00 Uhr

Donnerstag Turnen 14:30 - 16:30 Uhr

Freitag Eltern-Kind-Turnen 15:00 - 16:00 Uhr

Akrobatik 16:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173-2070205, Tel. 038823-21427

# Wir gratulieren

## Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Juni zum Geburtstag

Frau Ruth Bahr	Schönberg	70 Jahre	Frau Ruth Pinnecke	Pötenitz	83 Jahre
Herrn Drago Basar	Lüdersdorf	75 Jahre	Frau Ingrid Pischke	Schönberg	85 Jahre
Frau Marianne Baustian	Schönberg	87 Jahre	Frau Monika Prien	Selmsdorf	81 Jahre
Herrn Dr. Armin Behrendt	Lübsee	88 Jahre	Frau Ruth Rath	Dassow	86 Jahre
Frau Gisela Berner	Wahrsow	84 Jahre	Frau Maria-Louise Reck	Duvennest	87 Jahre
Frau Margarete Beutler	Schönberg	88 Jahre	Herrn Karl-Ludwig Reppenhagen	Tankenhagen	75 Jahre
Frau Christiane Beyer	Herrnburg	70 Jahre	Herrn Rolf Rohde	Dassow	75 Jahre
Herrn Egon Bietz	Lütgenhof	84 Jahre	Herrn Heinz Ruch	Groß Voigtshagen	83 Jahre
Herrn Wilfried Böckmann	Schattin	83 Jahre	Herrn Heinz Schadwinkel	Schönberg	82 Jahre
Herrn Siegfried Bohl	Kleinfeld	75 Jahre	Frau Rita Schaffer	Dassow	80 Jahre
Frau Birgitt Boye	Schönberg	80 Jahre	Herrn Gerhard Schindler	Schönberg	70 Jahre
Herrn Gerhard Brombach	Feldhusen	94 Jahre	Herrn Robert Schröder	Selmsdorf	84 Jahre
Herrn Hans-Albert Burmester	Lüdersdorf	83 Jahre	Herrn Horst Schulz	Klein Neuleben	81 Jahre
Frau Edda Clasen	Herrnburg	83 Jahre	Frau Irmgard Schulz	Schönberg	87 Jahre
Herrn Hans-Jürgen Dähling	Schönberg	70 Jahre	Frau Ilse Schümann	Schönberg	94 Jahre
Frau Barbara Dankert	Lütgenhof	70 Jahre	Herrn Peter Sokolowski	Herrnburg	70 Jahre
Frau Vera David	Herrnburg	75 Jahre	Frau Anita Steckling	Dassow	83 Jahre
Frau Helga Deppner	Dassow	82 Jahre	Herrn Gerhard Stender	Wahrsow	75 Jahre
Frau Christa Eichberg	Dassow	82 Jahre	Herrn Siegfried Stender	Schönberg	75 Jahre
Frau Rosemarie Falsner	Schönberg	75 Jahre	Frau Roswitha Stenke	Wahrsow	81 Jahre
Frau Lieselotte Faust	Herrnburg	89 Jahre	Herrn Walter Struck	Törpt	82 Jahre
Herrn Manfred Franck	Selmsdorf	81 Jahre	Frau Hannelore Suhr	Herrnburg	80 Jahre
Frau Renate Franz	Selmsdorf	81 Jahre	Frau Christel Thimm	Hof Lockwisch	92 Jahre
Frau Heidemarie Fritschka	Schönberg	80 Jahre	Herrn Ernst-Günter Traulsen	Bechelsdorf	70 Jahre
Frau Marianne Glatz	Wahrsow	84 Jahre	Frau Marion Treptow	Dassow	81 Jahre
Frau Marita Greve	Grieben	82 Jahre	Frau Maria Walter	Herrnburg	88 Jahre
Frau Luise Harder	Lüdersdorf	83 Jahre	Frau Herta Warnemünde	Schönberg	89 Jahre
Herrn Wolfgang Harms	Wahrsow	99 Jahre	Frau Ingeburg Wolter	Dassow	87 Jahre
Herrn Jürgen Hein	Wieschendorf	82 Jahre			
Herrn Klaus Herder	Schönberg	82 Jahre			
Frau Roswitha Herz	Herrnburg	81 Jahre			
Frau Gertraud Heydemann	Herrnburg	80 Jahre			
Herrn Peter Holzapfel	Herrnburg	84 Jahre			
Frau Ingeborg Horn	Schönberg	80 Jahre			
Frau Ilse Hufenbach	Kleinfeld	86 Jahre			
Herrn Otto Hunger	Selmsdorf	75 Jahre			
Frau Margarete Hütt	Schönberg	81 Jahre			
Frau Hilde Jäger	Schönberg	81 Jahre			
Herrn Bodo Knape	Schönberg	83 Jahre			
Herrn Siegfried Knobloch	Dassow	88 Jahre			
Herrn Günter Knuth	Wahrsow	85 Jahre			
Herrn Günter Krüger	Schönberg	75 Jahre			
Frau Ingelore Krüger	Schönberg	70 Jahre			
Herrn Vardi Laas	Schönberg	86 Jahre			
Frau Elena Litke	Herrnburg	86 Jahre			
Frau Ella Lubiniecki	Selmsdorf	89 Jahre			
Herrn Wilhelm Maack	Lockwisch	75 Jahre			
Herrn Norbert Mahr	Selmsdorf	83 Jahre			
Herrn Heinz Meyer	Dassow	87 Jahre			
Frau Renate Mohnke	Wahrsow	80 Jahre			
Frau Maria Müller	Schönberg	100 Jahre			
Frau Ursula Müller	Pötenitz	81 Jahre			
Frau Olga Münsterberg	Schönberg	92 Jahre			
Herrn Wolfram Münzinger	Pötenitz	75 Jahre			
Frau Margareta Neelsen	Lüdersdorf	86 Jahre			
Frau Hedda Niehaus	Herrnburg	83 Jahre			
Frau Rosemarie Niemann	Herrnburg	86 Jahre			
Frau Inge Oberländer	Herrnburg	84 Jahre			
Frau Rosa Peters	Herrnburg	85 Jahre			
Herrn Peter Petersen	Selmsdorf	89 Jahre			
Herrn Günter Petzold	Schönberg	90 Jahre			

### Goldene Hochzeit feiern

Irene und Siegfried Stender  
in Schönberg

### Diamantene Hochzeit feiern

Christa und Reinhard Kotz  
in Schönberg

Adelheid und Wolf-Dieter Schlichte  
in Herrnburg

Ella und Vardi Laas  
in Schönberg

Erika und Klaus Merkel  
in Schönberg

# Kirchliche Nachrichten

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Pastor Andreas Kunert und

Pastorin Dorothea Kunert

Lübecker Str. 68, 23942 Dassow

Tel.: 038826 80637

E-Mail: dassow@elkm.de

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)

Mo./Mi./Fr., 09:00 - 12:00 Uhr



### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

#### So., 05.06.22

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

#### Mo., 06.06.22

10:15 Uhr Regionalgottesdienst im Elmenhorst

#### So., 12.06.22

10:00 Uhr Taufgottesdienst

#### So., 19.06.22

10:00 Uhr Gottesdienst

#### Do., 26.06.22

11:00 Uhr Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

### Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der 038826 / 80637.

### Weitere Veranstaltungen

#### Christenlehre (1. - 6. Klasse)

Fr., 03.06.22, 15:00 - 17:00 Uhr

#### Konfirmandenunterricht

Mi., 01.06.22, 16:00 - 18:00 Uhr

#### Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet am **09.06.2022** statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

#### Seniorentreffen

Do., 16.06.22, 09:00 - 11:00 Uhr

#### Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Unsere Chorproben haben wieder begonnen. Sie finden jetzt **vierzehntäglich mittwochs um 18:00 Uhr** statt. Die nächsten Termine sind am **1.6.**, **15.6.** und **29.6.** Bitte informieren Sie sich dazu auch auf unserer Webseite. Neue Sängerinnen und Sänger sind stets willkommen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.

Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen coronabedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite.

<https://www.kirche-mv.de/dassow>



Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

**Ihre Kirchengemeinde  
St. Nikolai Dassow**

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg



### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

#### So., 29.05.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

#### Sa., 04.06.2022

10:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst

#### Sa., 04.06.2022

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

#### So., 05.06.2022

10:30 Uhr Konfirmationsgottesdienst

#### So., 05.06.2022

14:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

#### Mo., 06.06.2022

10:15 Uhr Regionalgottesdienst zum Pfingstmontag in Elmenhorst

#### So., 12.06.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

#### So., 19.06.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

#### So., 26.06.2022

10:30 Uhr Gottesdienst

### Regelmäßige Gruppen

#### montags:

14:00 - 15:00 Uhr Kinderkirche

15:00 - 16:00 Uhr Kinderkirche

16:00 - 17:00 Uhr Kinderkirche

#### dienstags:

14:00 - 15:00 Uhr Kinderkirche

#### 14-täglich im Wechsel:

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht für Haupt- und Vorkonfirmanden

#### Kirchenchor:

19:30 Uhr im Gemeindehaus

### Herzliche Einladung zum Gemeindefest

**Wann? ab 14:00 Uhr am 18.06. 2022**  
**Wo? Gemeindezentrum Herrnburg**

**Sie sind herzlich eingeladen zu Andacht, Kaffee und Kuchen, Musik und Tanz, Bier und Bratwurst, Ponyreiten und Spielen!!!**

Sprechzeiten Kirchenbüro Herrnburg

Tel.: 038821 60029

Dienstag und Mittwoch: 11:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 18:00 Uhr

Pastorin Claudia Steinbrück Hauptstr. 79 a,

23923 Herrnburg Tel.: 0176 22738879,

E-Mail: herrnburg@elkm.de

Herzliche Grüße

**Ihre Herrnburger Kirchengemeinde**

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



### Benefizkonzert

Am Freitag Abend (29.4.) sind in der St. Laurentius-Kirche zu Schönberg für die Ukraine mehr als 3.000 Euro gesammelt worden. Die Kirchengemeinde hatte das Benefizkonzert aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb weniger Wochen organisiert und mit Chören, Künstlern und Technikern aus der Region ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und dem Thema angemessenes musikalisch buntes Programm zusammengestellt. Die Kirche war mit gelben und blauen Blüten in den Farben der Ukraine geschmückt und auf dem Banner an der Orgelempore stand das Bibelwort: Selig sind die Frieden stiften. Die vielen Dankesworte

am Ausgang haben allen Beteiligten gezeigt, wie wichtig gerade jetzt solche Veranstaltungen sind.

### Pastorin Wilma Schlaberg



Foto: Heiko Preller

## Kirchengemeinde Schönberg

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **Juni** ein.

Kirchengemeinde Schönberg,  
Pastorin Wilma Schlaberg  
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587,  
E-Mail: schoenberg@elkm.de

### Gottesdienste:

#### So., 5. Juni

10:00 Uhr Konfirmation im Festgottesdienst

#### Mo., 6. Juni

10:15 Uhr regionaler Gottesdienst in Elmenhorst

14:00 Uhr Taufgottesdienst in Schönberg

#### So., 12. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst

#### So., 19. Juni

14:00 Uhr musikalischer Gottesdienst zur Eröffnung des 36. Schönberger Musiksommers  
- im Anschluss: Kirchplatzfest

#### So., 26. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst (P. Wessel)

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert.  
Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt.

### Veranstaltungen im Juni

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

#### Di., 28. Juni

18:00 Uhr Selbsthilfegruppe:  
Wege aus der Depression

#### Fr., 17. Juni

15:00 Uhr Kaffeerunde

#### So., 19. Juni

15:30 Uhr Kirchplatzfest

#### Di., 21. Juni

10:30 Uhr Herbstkreis

### Geplante wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus

(An der Kirche 12)

Montag:	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
Dienstag:	15:30 Uhr	Christenlehre
Mittwoch:	15:00 Uhr	Christenlehre
	17:00 Uhr	ClC Selbsthilfegruppe Sucht
	19:00 Uhr	Chorprobe

Donnerstag:	16:30 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	17:30 Uhr	Kurrende
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe
Freitag:	15:30 Uhr	Konfirmanden
	18:00 Uhr	Friedensgebet

### 14-tägliche Veranstaltungen:

Dienstag	11:00 - 12:00 Uhr	„Tafel“ im Katharinenhaus
Freitag	18:00 Uhr	Junge Gemeinde

### Einladung an alle:

### Eröffnung des 36. Schönberger Musiksommers & Gemeindefest zu 200 Jahre Stadtrecht Schönberg

#### Sonntag, 19. Juni 2022

**14:00 Uhr Festgottesdienst** mit Bach-Kantate in der Kirche

**Ab ca. 15.30 Uhr Gemeindefest auf dem Kirchplatz mit:**

Kaffee und Kuchen, Hüpfburg, Koch-Event, Kinderschminken und Henna-Tattons, Stadt-Steine gestalten, Mittsommer-Kränze binden, Quiz zu Stadt-Kirche-Musik, Auftritt der Tanzgruppe, Feuerschale und Stockbrot

**Ab ca. 18 Uhr:** Liedersingen mit dem Bläserchor  
(Bei Regen in der Kirche)

### Rückblick

**Beim Benefizkonzert für die Ukraine (Fr 29.4.) sind in der St. Laurentiuskirche zu Schönberg mehr als 3000 Euro gesammelt worden. Danke an alle, die dieses Konzert möglich gemacht haben und Danke an alle Spenderinnen und Spender! Die Kirchengemeinde hatte das Benefizkonzert in kurzer Zeit organisiert und mit Chören, Künstler\*innen und Technikern aus der Region ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und dem Thema entsprechendes Programm zusammengestellt.**

Die Kirche war mit gelben und blauen Blüten in den Farben der Ukraine geschmückt und auf dem Banner an der Orgelempore stand das Bibelwort: „Selig sind die Frieden stiften“. Die zahlreichen Dankesworte am Ausgang haben allen Beteiligten gezeigt, wie wichtig gerade jetzt solche Veranstaltungen der Solidarität und des Zusammenhalts sind.

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>



Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

### 36. Schönberger Musiksommer 2022

#### So., 19.06.

14:00 Uhr Eröffnung des 36. Schönberger Musiksommers mit einem Festgottesdienst zu 200 Jahre Stadtrecht: Bach-Kantate 39 „Brich dem Hungrigen dein Brot“ im Anschluss: Kirchplatzfest

#### Di., 21.06.

20:00 Uhr Serenade zu Mittsommer - Werke von Boccherini, Bach, Purcell und Gade mit Studierenden der Musikhochschule Lübeck

#### Di., 28.06.

20:00 Uhr Ausstellungseröffnung Ortszeit III  
21:00 Uhr Konzert: Ein Abend mit Johann Sebastian Bach (Violine und Violoncello)

## Vereine und Verbände

### Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Seit 2017 arbeiteten wir an der Erstellung einer Infobroschüre für Dassow. Lange Zeit mussten wir das Projekt aus Kostengründen zurückstellen. Inzwischen ist es uns gelungen, über ein paar Anzeigen und einige Spenden einen Grundstock zur Finanzierung zu legen. Einen Großteil der Kosten hat uns die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern nach Stellung eines entsprechenden Förderantrages zur Verfügung gestellt. Nach einigen Besprechungen, aufwendiger redaktioneller Arbeit, dem Zusammenstellen von entsprechenden Fotos und dem ‚Layouten‘ durch unser Vorstandsmitglied Christine Bentlage, konnten wir Anfang April den Druckauftrag erteilen und vorgestern sind 5.000 druckfrische Exemplare der Broschüre bei uns eingetroffen. Wir werden die Broschüren nutzen, um für Dassow als lohnendes Ziel für Besucher und Touristen zu werben. Allen Beteiligten und Spendern an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.



Foto: Annette Espenschied

Anfang 2021 schrieb der Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern die Vergabe von Laptops für Vereine aus. Wir hatten uns um ein solches Gerät beworben und dann monatelang nichts mehr von dieser Aktion gehört. Wie auf Rückfrage zu erfahren war, hatte sich das gesamte Verfahren coronabedingt verzögert. Doch jetzt war es soweit! Wir erhielten einen positiven Bescheid. Gestern nun konnte unser Vorsitzender, Hans Espenschied, das erste Gerät landesweit aus den Händen der Geschäftsführerin des Heimatverbandes, Anne-Christin Boll, vor dem Schweriner Schloss in Empfang nehmen.

„Das Treffen vor dem Schloss war ein gelungener und stiler Auftakt unseres Laptop-Projekts! Es hat mir viel Freude gemacht, Ihnen den Laptop zu überreichen und das Foto ist ein schöner Beweis unserer guten Laune!“, schrieb sie später an unseren Vorsitzenden.



Foto: Mutaz Al Younes

### Jagdgenossenschaft Sabow/Retelsdorf

#### Einladung

zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung am 01.07.2022 um 19:00 Uhr im Hotel Stadt Hamburg in Rehna

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung des letzten Protokolls
4. Genehmigung des Protokolls
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuwahl der Kassenprüfer
10. Pachtangelegenheiten
11. Verschiedenes

Friedrich-Wilhelm Burmeister

#### Jagdvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 17.05.2022 bekannt gemacht.

### Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.



#### Einladung zum Volks-Königsschießen

Die Schönberger Schützenzunft wird nach zweijähriger Coronapause **am Samstag, den 18. Juni 2022, um 15:00 Uhr** auf dem Gelände ihrer Schießsportanlage in der Schönberger Arno-Esch-Straße 17 (an den Karpfenteichen) wieder ihr traditionelles Königs- und Volkskönigsschießen ausrichten.

Zu dem öffentlichen Volkskönigsschießen eingeladen sind alle erwachsenen, also mindestens 18-jährigen, Schönberger(innen) und ihre Gäste.

Geschossen wird mit vereinseigenen Luftgewehren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der „Volks-Schützenkönig 2022“ - oder die „Volks-Schützenkönigin 2022“ - wird die üblichen Ehrungen erhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

# Sommerfest

In Siemz-Niendorf OT Niendorf

Samstag 11.06.2022 ab 14:00 Uhr  
am Gemeindehaus Niendorf  
Buntes Programm für Jung und Alt

Hüpfburg • Imkerei • Schmied • Linedancer

Schatzsuche • Feuerwehr Siemz-Niendorf



Kaffee und Kuchen  
Bratwurst • Pizza



Wir freuen uns auf Ihr/ Euer Kommen!

dieleutevomlande@web.de



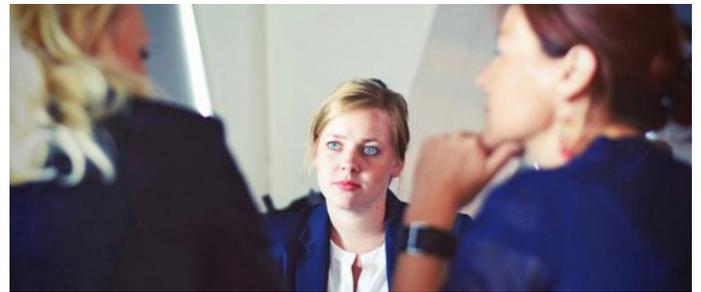
# JOBS

## IN IHRER REGION

Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## Wer fragt, gewinnt

(djd). Wenn ein Vorstellungsgespräch vereinbart ist, bereiten sich Bewerber auf gängige Fragen von Personalleitern vor und legen sich passende Antworten zurecht. Die wenigsten denken jedoch daran, sich eigene Fragen zu überlegen. Dabei geht es bei der Bewerbungsrunde darum, dass sich beide Seiten ein Bild voneinander machen. Zudem signalisieren Bewerber mit Nachfragen, dass sie sich intensiv mit einem Jobangebot befasst und großes Interesse an dem Unternehmen haben. Unter adecco.de/blog etwa gibt es weitere Tipps zu gelungenen Bewerbungen und weiteren Arbeitsthemen. Durch die richtigen Fragen kann ein echter Dialog entstehen, mit dem sich Bewerber bei Personalentscheidern erfolgreich von Mitbewerbern abheben und ihre Chancen verbessern.



Mit gezielten Fragen können Bewerber im Vorstellungsgespräch ihr Interesse an einem Job untermauern.

Foto: djd/adeccogroup.de/Unsplash/Tim Gouw

## Volkskundemuseum

# ANSICHTSSACHEN

## FOTOAUSSTELLUNG



**BECHELSDORFER SCHULZENHAUS**  
Johann-Boye-Strasse 7 · 23923 Schönberg  
15. MAI BIS 3. SEPTEMBER 2022  
Dienstag bis Donnerstag 11–17 Uhr | Samstag 13–17



www.museum-schoenberg.de



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin in Selmsdorf (Nähe Lübeck)

## Betriebspersonal

### für den Bereich Wasserhaltung (w/m/d)

#### Ihre Aufgaben:

- Betrieb, Wartung, Instandhaltung von wasser- und abwassertechnischen Anlagen, wie z.B. Pumpwerke, -stationen, Hebeanlagen, Kläranlagen
- Bewirtschaftung von Regenrückhaltebecken, Drainage- und Rohrleitungssysteme, Druckluftpumpen
- Überwachung der Gewässerqualität
- Reinigung von Sickerwasserdrainage-/Freispiegelleitungen, Rohrleitungs- u. Anlagenreinigung mit Unimog/Sauganhänger, Multicar, Hochdruck-Kombispüler

#### Ihr Profil:

- möglichst Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabenfeld
- Kenntnisse/Interesse an der Bedienung computergesteuerter Anlagen; Erfahrung in der Elektrotechnik vorteilhaft
- Führerschein Klasse B sowie vorzugsweise Befähigungsnachweis für Flurförderzeuge

#### Wir bieten Ihnen:

- unbefristete Festanstellung, leistungsgerechte Entlohnung
- geregelte Arbeitszeit, Angebot von Aus- und Weiterbildung
- attraktive Sozialleistungen (z.B. Weihnachts- u. Urlaubsgeld, betriebliche Altersversorgung u. Krankenzusatzversicherung, Bike-Leasing)

IAG - Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft mbH  
Frau Carmen Meyer, Personalabteilung, Ihlenberg 1, 23923 Selmsdorf  
Tel.: 038823-30112, Fax: 038823-30205, personal@ihlenberg.de  
<https://www.ihlenberg.de>



# ReisenAKTUELL.COM

EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

## Reisen sind unsere große Leidenschaft

Wir sind davon überzeugt, dass jeder eine **Auszeit** und einen **schönen Urlaub** verdient hat. Seit 2010 bieten wir als inhabergeführter und unabhängiger Reiseveranstalter Urlaub zu den beliebtesten Reisezielen **Deutschlands, Europas und weltweit** an.



Ehrlich **günstige Angebote**, kombiniert mit unserem ausgezeichneten Kundenservice sorgen für zufriedene Gäste, die uns gerne weiterempfehlen. Wir bieten eine große Anzahl an ausgewählten **Hotels und Ferienresorts, Kreuzfahrten und Flugreisen**.

## Bei uns ist alles hausgemacht:



Vom Einkauf und Produktmanagement über das Marketing bis hin zum Service-Center, insgesamt beschäftigen wir über 240 Mitarbeitende in unserem Firmensitz in Koblenz. Hand in Hand arbeiten wir für die **Erfüllung von Ihren Urlaubsträumen**.

Sollten Sie Fragen haben, hilft unser Service-Team **kompetent, schnell und zuverlässig**. Sichern Sie sich also frühzeitig Ihren Wunschurlaub zum Wunschtermin und das zu unseren ehrlich günstigen Preisen!

Sie erreichen uns telefonisch direkt unter der

**0261/29 35 19 73**

oder Sie buchen ganz bequem online auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

Entdecken Sie über 1.500 weitere Reisen online auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

## Ostsee – Rügen

Soibelmanns Hotel Rügen in Samtens

**Ihr Hotel** bietet ein Restaurant, Bar, Fitnessraum, Fahrradverleih, Aufzug, ein Hallenbad mit Saunalandschaft, Wellnessanwendungen sowie Freizeitmöglichkeiten wie Bowling u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Saunabereich mit Heiß-, Bio- und Finnischer Sauna
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Nutzung der Mehrzweckhalle (1 Std. Tennis, Badminton oder Squash; exklusive Schlägergebühr)
- ✓ WLAN (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
06.11. - 16.12.22	119	169	289	399	
30.05. - 06.06.22, 19.09. - 05.11.22	139	199	339	469	
07.06. - 18.09.22	-	269	469	669	

Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht



Reise-Code: soru

schon ab € **119,-** p. P.  
3 Tage inkl. Halbpension

## Schleswig-Holsteiner Auenland

TRYP by Wyndham Bad Bramstedt

**Ihr Hotel** liegt direkt am Kurpark und umfasst zwei Restaurants, Terrasse, eine Bistro-Bar mit Sky-TV, Aufzüge, Kegel-, Bowlingbahnen, Billard sowie Wellnessbereich mit Hallenbad u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad (lt. Hotelaushang), Whirlpool, Finnischer Sauna und Dampfbad
- ✓ 10 % Ermäßigung auf Beauty- und Wellnessanwendungen (Sonderangebote ausgenommen)
- ✓ 1 x Kegeln oder Bowling (1 Std.; n. Verfüg. u. auf Anfrage)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anr.	täglich		
		3	5	7
27.11. - 19.12.22	SO	129	209	279
	MO-SA	139	229	299
30.05. - 26.11.22	täglich	149	239	319

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht  
Kurtaxe: ca. 1 € pro Person/Nacht



Reise-Code: bbko

schon ab € **129,-** p. P.  
4 Tage inkl. Halbpension

## Polnische Ostsee

Hotel Polaris in Swinemünde

**Ihr Hotel** umfasst Haus Polaris 2 (Stadt) mit zwei Restaurants, Bars, Aufzug (teilw.), Hallenbad u. v. m. und Haus Polaris 3 (Strandpromenade) mit Restaurant, Bar, Aufzug u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung d. Hallenbads (im Polaris 2)
- ✓ 1 x Nutzung der Salzgrotte (im Polaris 2) ✓ 2 Kuranwendungen pro Vollzähler/Tag (MO-FR; außer Feiertage) ✓ 10 % Ermäßigung auf Wellnessanw. ✓ WLAN ✓ u. v. m.

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Polaris 3

Saison	Anreise	täglich	
		5	7
1	12.11. - 18.12.22	189	259
2	25.10. - 11.11.22	219	299
3	30.05. - 04.06.22, 27.09. - 24.10.22, 19.12. - 21.12.22	309	409
	05.06. - 24.06.22, 10.09. - 26.09.22	339	449
5	25.06. - 09.09.22	369	499

Einzelzimmer Saison 1: kein Zuschlag!  
Saison 2-5: 20 €/Nacht  
Kurtaxe: ca. 1,20 € pro Person/Nacht



Auch mit Vollpension buchbar

Reise-Code: posw

schon ab € **189,-** p. P.  
6 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung

0261-29 35 19 73

Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr

Bequem online buchen

[reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

www.sweezy-club.de



DIESES JAHR WIRD  
GESCHICHTE GESCHRIEBEN.

ES WIRD GRÜN.

CLUB

DU KANNST JETZT  
VON ANFANG AN DABEI SEIN.

IN DESSAU ENTSTEHT DAS GRÖSSTE GRÜNE  
PARTYPARADIES EUROPAS.

FESTIVAL | CLUB | HOTEL  
365 TAGE 24/7



FESTIVAL

AUF SWEETZY-CLUB.DE KANNST DU  
UNS KENNENLERNEN UND DU  
ERHÄLTST DAUERHAFT KOSTENLOS:



www.sweezy-club.de

# Gesundheit... wichtiger denn je



## Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

### Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

**Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!**  
Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: [verwaltung@hausambrink.de](mailto:verwaltung@hausambrink.de)  
**Engagierte Mitarbeiter (m/w/d) sind bei uns herzlich willkommen!**

### Mit Kraftkörnern und Gemüse durch den Tag

(djd). Immer mehr Menschen in Deutschland achten darauf, dass sie sich ausgewogen ernähren. Für Kinder ebenso wie Erwachsene sind frisch gekochte Gerichte mit vielen Kräutern und Gemüsen ratsam. Im Alltag scheitern die guten Vorsätze aber häufig an Zeitmangel. Zeitsparend und vollwertig zu kochen, muss kein Widerspruch sein. Denn es gibt basische "Superfoods", die diesen Spagat ermöglichen.

Unter [www.p-jentschura.com](http://www.p-jentschura.com) steht eine Fülle von Rezepten bereit, die sich mit basischen Lebensmitteln auch auf die Schnelle zubereiten lassen. In den Rezeptideen steckt eine geballte Ladung an Vitaminen, Mineralstoffen und sekundären Pflanzenstoffen, die für einen ausgeglichenen Säure-Basen-Haushalt benötigt werden - als Grundlage für Gesundheit, Leistungsfähigkeit und ein starkes Immunsystem.



*„Toller Service, sehr gute Beratung und liebe Betreuung!“*

4,85 von 5	bewertet aus	
★★★★★	3.545 Bewertungen (STAND: 13.05.2022)	
<b>SEHR GUT</b>		
Qualität	★★★★★ 4,75	
Nutzen	★★★★★ 4,71	
Leistungen	★★★★★ 4,80	
Ausführung	★★★★★ 4,82	
Beratung	★★★★★ 4,93	
Kundenservice	★★★★★ 4,91	



**SCHMELZER**...  
HÖRSYSTEME

**Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH**  
Travemünde   
Vorderreihe 9  
☎ 04502 - 88 69 900

**Schlutup** (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik)  
Mecklenburger Straße 67  
☎ 0451 - 4505 6320

**Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH**  
☎ 0451 - 613 058 23

**Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH**  
☎ 0451 - 880 515 95

 **„Hören ist Vertrauenssache“**  
Christoph und Felix Schmelzer

**DIE SCHMELZER GARANTIE**

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie

[schmelzer-hoersysteme.de](http://schmelzer-hoersysteme.de)

\* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.  
Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH, Schmelzer Hörsysteme in Travemünde / Schlutup GmbH und Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH, werben gemeinschaftlich.



### MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

## Stilvoller Auftritt

(djd). Bei der Planung eines neuen Eigenheims wird heute auch dem Garten große Aufmerksamkeit geschenkt. Schließlich hat das Wohnzimmer unter freiem Himmel als Erholungs- und Urlaubsrevier enorm an Stellenwert gewonnen. Gefragt sind optisch ansprechende, pflegeleichte und langlebige Materialien, angefangen mit dem Bodenbelag der Terrasse. Eine Alternative zu witterungsanfälliger Holz sind Natursteinsysteme etwa von Renofloor. Feine Quarz- oder Marmorkiesel sind mit einem transparenten Harz gebunden. So behält das Material ohne viel Aufwand dauerhaft sein attraktives Erscheinungsbild. Mit der großen Vielfalt an Farben, Intarsien und Dessins bekommt die Terrasse einen Look nach persönlichen Wünschen. Unter [www.renofloor.de](http://www.renofloor.de) gibt es mehr Anregungen für die eigene Planung.



Foto: djd/Renofloor



# LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL






## KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr

Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck  
Tel.: 0451 79074505  
[www.kvh-kontor.de](http://www.kvh-kontor.de)  
E-Mail: [a.ebert@kvh-kontor.de](mailto:a.ebert@kvh-kontor.de)

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.  
Sa. 09.00 - 14.00 Uhr



## Baufirma Boddin GmbH

Maurermeister

### Ingo Boddin

- Aus- und Umbau
- Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg  
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495  
[ingoboddin@aol.com](mailto:ingoboddin@aol.com)



## Frische Farben für frische Ideen!

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

**Firmensitz**  
An der Trave 9  
23923 Selmsdorf  
**Postanschrift**  
Am Wasserwerk 13  
23923 Selmsdorf

**Kontakt**  
Tel.: 038823 - 55 76 06  
Fax: 038823 - 55 76 07  
Mobil: 0151 - 61 55 76 06  
[info@maler-albeck.de](mailto:info@maler-albeck.de)  
[www.maler-albeck.de](http://www.maler-albeck.de)



**Malermeister  
MARTIN  
ALBECK**



# Hammer Dethloff

## Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323  
[info@dachdeckerei-dethloff.de](mailto:info@dachdeckerei-dethloff.de) · [www.dachdeckerei-dethloff.de](http://www.dachdeckerei-dethloff.de)

### IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

**Wir bieten an:**

- Steildach	- Flachdach
- Bauklempnerei	- Gaubenbau
- Dachfenster	- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih	- 24 h Notdienst



**MEIN FACHMANN**  
immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität



**STOPPERKA**

Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37  
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320  
[www.abwasserservice-stopperka.de](http://www.abwasserservice-stopperka.de)

Walter  
Werbemittelherstellung  
Marketing - Promotion

# Erfolgreich direkt werben!



Walter Werbung Berlin GmbH - Otto-Hahn-Straße 2 - 25617 Buckebaldorf  
Tel.: 0451 / 47 99 28-0 - Fax: 0451 / 47 99 28-23  
info@walter-werbung.de - www.walter-werbung.de



**IHR  
GARTENTEAM**

- Rasen-/Beetpflege
- Vertikutieren
- Hecken-/Strauchschnitt
- Pflasterarbeiten
- Zäune

**KOSTENLOSE  
Vor-Ort-Termine**

**0163/98 97 452**

# Vossberg

**Liebe Vatertags-Tourer**

am 26.05. hat der Vossberg in Petersberg  
von 10-17 Uhr für euch geöffnet.

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt:**  
gebackenes Wild- und Hausschwein,  
selbstgemachte Torten und Waffeln,  
Kaltgetränke und Kaffee.




Alles solange der Vorrat reicht.

Kommt gerne vorbei und macht eure Pause im Grünen. Alle  
sind herzlich willkommen.

**Euer Team von der Vossberg-Eventlocation**

Vossberg 1 · 23923 Petersberg



**ETL | Freund & Partner**

Steuerberatung in Schönberg  
Jan Clasen, Steuerberater

Besuchen Sie uns online!

---

## Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Selbstständige

ETL Freund & Partner GmbH StBG & Co. Schönberg KG  
Am Markt 5 | 23923 Schönberg  
(03 88 28) 241 29 | [fp-schoenberg@etl.de](mailto:fp-schoenberg@etl.de) | [www.etl.de/fp-schoenberg](http://www.etl.de/fp-schoenberg)

# Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



**Ich bin telefonisch für Sie da:**  
**Kirsten Bunge**  
Tel. 039931 579 - 50  
[k.bunge@wittich-sietow.de](mailto:k.bunge@wittich-sietow.de)



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0  
Fax 039931/57930 · E-Mail: [k.bunge@wittich-sietow.de](mailto:k.bunge@wittich-sietow.de)

# AUTO AKTUELL



## Dauerhafter Glanz



Dieses Modell der Marke "Sunbeam" ist auch nach vielen Jahren der Nutzung noch ein "Hingucker". Die entsprechende Lackpflege kann durch den Autobesitzer selbst erfolgen.

Foto: djd/Caramba Chemie

(djd). Mit der Zeit verlieren Autolacke ihre Farbkraft. Die Ursache: Die Oberfläche wird sukzessive uneben und büßt durch die zunehmend ungleichmäßige Reflexion ihren Glanz ein. Mit einer speziellen Lackversiegelung lässt sich die Lackoberfläche des Autos vor Umwelteinflüssen schützen. Diese Versiegelung kann der Autobesitzer selbst durchführen. Die einfach anzuwendende und umweltschonende Lackversiegelung Power Protector von Caramba mit Hybrid-Technologie etwa sorgt für lang anhaltenden Schutz. Sie basiert auf der Verbindung aus hochwertigem Carnaubawachs mit speziellen Keramikbestandteilen. Mehr Infos sowie Bezugsmöglichkeiten gibt es unter [www.caramba.eu](http://www.caramba.eu). Die Versiegelung behält ihre Wirksamkeit für mindestens zwölf Monate bei durchschnittlich einer Autowäsche pro Monat.

## AUTOGALERIE LÜBECK



### Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)  
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

**Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968**



**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa

# WASZKIEWICZ KFZ-WERKSTATT

Suchen  
Mechatroniker  
(m/w/d)!

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- Tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

**TUV NORD**



Tel. 038828 20208

**DEKRA**  
Alles im grünen Bereich



Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207  
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83  
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | [Abschleppdienst@magenta.de](mailto:Abschleppdienst@magenta.de) | [www.kfz-waszkievicz.de](http://www.kfz-waszkievicz.de)